

schichte des Entenfangs verbunden. Die frühere herrschaftliche Dienstwohnung des Entenfängers in Memprechtshofen (Hornisgrindestraße 7) wurde später von der Familie Käber erworben und steht heute unter Denkmalschutz. Das Wohnhaus der Entenfängerfamilie Wickersheimer (Hornisgrindestraße 38) wird heute noch von einem Großteil der Bevölkerung als „Entenfängers“ benannt.

Nach der Einstellung des Entenfangs wurde die Entfernung der Einrichtungen und die Einebnung des Weihers im Rahmen von Notstandsarbeiten durch den damaligen Freiwilligen Arbeitsdienst vorgenommen. Da das Entenfanggelände unmittelbar an den Gemeindewald von Memprechtshofen angrenzte, kam der Vorschlag, das Gelände aufzuforsten und zum Zwecke der Arrondierung in Gemeindeeigentum zu überführen. Hierzu bot sich ein Geländetausch zwischen Staat und Gemeinde an: Die Gemeinde Memprechtshofen erhält das Grundstück Entenfanggelände (Lgb.Nr. 618) mit einer Fläche von 3.64,64 ha. Dieselbe Fläche erhält der Staat nach Abtrennung von Teilstücken der gemeindeeigenen Grundstücke Lgb.Nr. 567/1 und 567, diese mit der Wasserfläche und Moorgebiet Plaine, angrenzend an den Staatswald Hinterwörth. Ein Aufgeld ist nicht vereinbart worden, doch zeigte der Staat Entgegenkommen, indem er eine weitere Holznutzung auf der von ihm eingetauschten Fläche erlaubte.

Der Gemeinderat unter Bürgermeister Säger stimmte dem Tauschgeschäft in seiner Sitzung am 9. November 1932 zu, ebenso als weiteres zuständiges Gremium der Bürgerausschuß am 10. November 1932.

Literatur

A. Feßler, Der Entenfang zu Memprechtshofen, in „Badische Heimat — Kehl und das Hanauerland“ 18. Jahrg., 1931, S. 136—139